



## Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2019

Uferstrasse, Linienänderung für Landbereinigung mit Novartis; Planfestsetzungsbeschluss

---

P190704

1. Der Mutationsplan Nr. 2443 des Grundbuch- und Vermessungsamtes vom 27. März 2017 wird genehmigt.
2. Gestützt auf § 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird die Strassenlinie A-B-C-F aufgehoben und die neue Strassenlinie A-D-B-E-F gemäss Mutationsplan des Grundbuch- und Vermessungsamtes vom 27. März 2017 genehmigt.

### Begründung

Im Rahmen des notwendigen Landerwerbs für die Umgestaltung der Allmend bei der Elsässerstrasse / Hünigerstrasse wurde mit Novartis vereinbart, einen flächengleichen Landabtausch vorzunehmen. Hierfür werden im Bereich Uferstrasse 119m<sup>2</sup> Allmend zur Parzelle 7/2344 abgetreten. Diese Landbereinigung erfordert eine Anpassung der Strassenlinie.

